Es kommt immer wieder vor, dass Personen beim Ordnungsamt auf Grund von **Streitigkeiten mit den Nachbarn** vorsprechen. Beispielhaft seien genannt:

·die überwachsende Hecke wird nicht zurückgeschnitten ·das Unkraut wuchert herüber ·der Grill steht so nah an der Grundstücksgrenze und es kommt zur Geruchsbelästigung ·Hühnerhaltung wird als störend empfunden

Dies sind in der Regel Angelegenheiten, die nicht die Allgemeinheit, sondern nur einzelne Nachbarn untereinander betreffen und der Privatrechtsweg eingeschlagen werden kann.

In Rheinland-Pfalz wurde für solche Fälle das Amt der **Schiedspersonen** eingerichtet. Diese können bei Streitigkeiten unter den Nachbarn unterstützen und versuchen, eine **einvernehmliche Lösung für beide Parteien** zu finden.

In einigen bestimmten Nachbarrechtsstreitigkeiten ist sogar vor einer Klageerhebung ein außergerichtlicher Schlichtungsversuch zwingend vorgeschrieben.

In der Verbandsgemeinde Eisenberg
(Pfalz) hat **Herr Erwin Knoth** das Amt des
Schiedsmannes inne und führt die
sogenannten Sühne- bzw.
Schlichtungsversuche durch. **Terminvereinbarungen** mit Herrn Knoth
sind telefonisch unter 0160/6438777 oder
per E-Mail unter <u>erwin.knoth@gmx.de</u>
möglich.

Für ein harmonisches Miteinander sollte immer die außergerichtliche Einigung angestrebt werden!

## APRIL 2024 Sicherheit geht alle an!

## DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

Nachbarschaftsstreitigkeiten schlichten



